

Vereinbarung zur Einführung und Umsetzung eines Regionalen Übergangsmanagements in Norden

Die nachfolgend aufgeführten Institutionen schließen bezüglich der Einführung und Umsetzung eines regionalen Übergangsmanagements (RÜM) folgende Vereinbarung:

Agentur für Arbeit Emden	Kreisvolkshochschule Norden gGmbH
ARGE Norden	Realschule Norden
Conerus-Schule Norden	Schule am Meer (Förderschule W'bahn)
Fachhochschule Emden/Leer	Stadt Norden
Hauptschule Norden	Stadtelternrat Norden
IHK für Ostfriesland und Papenburg	Ulrichsgymnasium Norden
Jugend- und Kinderparlament Norden	Wirtschaftsforum Norden e.V.
KGS Hage-Norden	

§ 1 Zielsetzung des RÜM

Die vorgenannten Institutionen sind sich darin einig, dass für den Bereich der Stadt Norden ein regionales Übergangsmanagement eingeführt werden soll. Durch eine erfolgreiche Einführung und Umsetzung des RÜM sollen vorrangig folgende strategischen Ziele erreicht werden:

1. Der Arbeitskräftebedarf am Standort Norden wird, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, langfristig abgesichert. Dies soll erfolgen durch
 - a. ausreichende und adäquate Ausbildungsangebote (auch im Rahmen von Verbundausbildung oder Verbundstudium) für Jugendliche mit hochwertigen Schulabschlüssen und
 - b. ausreichende und adäquate Ausbildungsangebote für schwächere Jugendliche sowie Jugendliche mit durchschnittlichen Schulabschlüssen.
2. Möglichst jede/-r Norder SchülerIn erhält einen Ausbildungsplatz bzw. Qualifizierungsplatz (z.B. Fachschule, Fachhochschule oder Universität), der ihren/seinen Wünschen und Fähigkeiten entspricht.
3. Das Ausbildungsplatzangebot soll sich an den Bedürfnissen der Norder Wirtschaft orientieren. Dadurch soll den jungen Menschen, nach erfolgreicher Ausbildung, eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis ermöglicht werden.

4. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Sicherstellung des Arbeitskräftebedarfs/-angebots durch bzw. für junge Menschen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschlüssen sowie entsprechender beruflicher Qualifikation (z. B. Meister oder Techniker) gelegt.
5. Die Anzahl der ausbildenden Betriebe und somit auch die Anzahl der Ausbildungsplätze soll ausgebaut werden. Dies kann durch ein entsprechendes Angebot eines externen Ausbildungsmanagements und einer externen Ausbildungsbegleitung unterstützt werden.
6. Außerdem wird eine langfristige Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Infrastruktur, als weiche Standortfaktoren, auch zur Sicherung der Einwohnerzahl angestrebt.
7. Die Chancen des demografischen Wandels werden genutzt, um durch vorausschauende Maßnahmen ein gutes Fachkräfteangebot am Standort Norden zu gewährleisten. Dadurch soll einerseits der sich entwickelnde Bedarf an Dienstleistungen gedeckt werden. Andererseits soll die Zukunftsfähigkeit der Norder Unternehmen gesichert werden.
8. Es sollen durch das RÜM keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. Zielsetzung ist die effektive Nutzung von weitestgehend vorhandenen Strukturen und deren Stärkung durch Synergieeffekte.

§ 2 Operative Ziele des RÜM

Das RÜM soll sich insbesondere durch eine betriebs-/unternehmensorientierte Ausrichtung auszeichnen. Aus diesem Grund sollen die nachfolgenden Themen- bzw. Handlungsfelder in den Fokus genommen werden:

1. Ermittlung des Arbeitskräfte- und Ausbildungskräftebedarfs in Norder Unternehmen einschließlich der gewünschten/notwendigen Qualifikations-/Anforderungsprofile.
2. Ermittlung der Bereitstellungsmöglichkeit Norder Unternehmen für qualifizierende Praktika, Praxissemester und Praxisthemen zur Anfertigung von Bachelor-/Master- oder Diplomarbeiten für Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen als Anreizsystem zur Rückkehr oder zur Ansiedlung in Norden (Einbeziehung auch der sogenannten freien Berufe wie z.B. Ärzte, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater).
3. Unterstützung/Absicherung des jährlich stattfindenden Berufsorientierungstages (Conerus-Schule und Ulrichsgymnasium Norden).
4. Anfertigen einer Synopse aller in Norden durchgeführten Maßnahmen zur Berufsorientierung, beruflichen Grundqualifizierung sowie Berufsbildungsmaß-

nahmen.

5. Aufbau eines Informations- und Austauschsystems zwischen allen ortsansässigen Schulen der Sekundarbereiche I und II sowie der Agentur für Arbeit (Berufsberatung) zur Absicherung der Übergänge.
6. Einführung und mittelfristige finanzielle Absicherung eines flächendeckenden Systems, in den Norder Schulen, zur Stärken- und Schwächenanalyse und Berufswegeplanung unter Beteiligung vorhandener Systeme. Grundlage hierfür ist die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln.
7. Festlegung eines einheitlichen Procedere, durch die Norder Schulen, zur schulischen Berufsorientierung im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten und der vorhandenen Ressourcen.
8. Aufbau eines Internetportals, in dem aktuelle Informationen für Schüler, Lehrer, Eltern und Betriebe gleichermaßen bereitgestellt werden können. Auf der Grundlage eines Entwurfs der Kreisvolkshochschule.

Es ist zu prüfen, ob die gewünschte Dokumentation von „Schülerinnenlaufbahnen“ in dies System integriert werden kann. Darunter wird eine Dokumentation von der Berufsorientierung in der Schule bis zur erfolgreichen Ausbildung bzw. Studium verstanden. Hierdurch soll die von den Schulen gewünschte Evaluierung der Berufsorientierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

9. Aufbau eines Systems zur Vergabe einer "Norder BO-Karte" (BO= Berufsorientierung) bzw. die Einführung eines Berufs-Wahl-Passes in allen Norder Sekundarstufenschulen, zur Unterstützung der Bewerbungen in Betrieben.

Wird ausgegeben wenn bestimmte Bedingungen von den Jugendlichen erfüllt wurden, wie z.B. BIZ-Besuch, Berufsberatung, gut vor- und nachbereitete Schulpraktika, Besuch Bewerbungstraining, Teilnahme an einem Assessment-Center sowie bei Nachweis besonderen persönlichen sozialen Engagements und besonderer Fähigkeiten.

§ 3

Umsetzungsschritte für das RÜM

1. Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung verpflichten sich die beteiligten Institutionen, mit den jeweils vorhandenen und vertretbaren personellen und finanziellen Ressourcen zum Erfolg des RÜM beizutragen.
2. Die Arbeitsgemeinschaft koordiniert die Arbeiten innerhalb des RÜM. Zu konkreten Aufgaben- bzw. Fragestellungen können Arbeitsgruppen gebildet werden, die ihre Ergebnisse in der Arbeitsgemeinschaft vorstellen. Die beteiligten

Institutionen benennen ein festes AG-Mitglied und eine Vertreterin.

3. Hinsichtlich der Aufgabenerledigung wird eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeit angestrebt. In Kooperationsvereinbarungen soll festgelegt werden, wer mit wem zusammenarbeitet, welche Zeitschiene vereinbart und wie die Ergebnisse in den RÜM-Prozess eingebunden wird.
4. Zu Beginn eines jeden Jahres soll, auf der Grundlage eines zu erstellenden jährlichen Projektplanes, eine Finanzplanung gefertigt werden. Alle Beteiligten verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigenmittel zur Verfügung zu stellen oder entsprechende Fördermittel für das Projekt einzuwerben.
5. Zusätzliche personelle Ressourcen sollen durch den Einsatz von Studenten gewonnen werden. Vorrangig sollen Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen (z.B. Stadtplanung, Stadtmarketing oder BWL) oder entsprechender beruflicher Qualifikation für diese Aufgabe eingesetzt werden. Dies kann beispielsweise im Rahmen eines Praxissemesters und/oder dem Erstellen von Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten erfolgen.
6. Außerdem sollen regelmäßig externe Experten für die Arbeit der Projektgruppe gewonnen werden, diese sollen dabei helfen, den Prozess durch ihre Außensicht praxis- und umsetzungsorientiert zu gestalten.
7. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer internen Evaluierung wirdl regelmäßig über die Fortsetzung des Prozesses beraten und entschieden.

§ 4

Laufzeit / Inkrafttreten

1. Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung und endet am 31. Dezember 2013. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, soweit nichts anderes vereinbart wird.
2. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und eine Kündigung führt zum Ausscheiden der jeweiligen Institution aus dem RÜM.